Wahl der staatlichen Gerichtsbarkeit oder eines Schiedsgerichtes im M&A-Vertrag

Von Marcus Heinrich Rohner und Theresa Krämer, BREIDENBACH RECHTSANWÄLTE, Wuppertal



Marcus Heinrich



Als Rechtsanwälte beraten sie Unternehmen mit dem Schwerpunkt in den Bereichen M&A- und Immobilien-Transaktionen, gesellschaftsrechtliche und steuerliche Gestaltung, Restrukturierung sowie Unternehmensnachfolge. Hierbei haben zahlreiche Transaktionen internatio-

RA/StB Marcus Heinrich

RAin Theresa Krämer,

LL.M. als Associate bei

WÄLTE tätig.

BREIDENBACH RECHTSAN-

Rohner ist als Partner und

nalen Bezug. Marcus Heinrich Rohner ist Co-Autor des Beck'schen Anwaltshandbuchs Personengesellschaftsrecht, 3. Auflage 2019, sowie des Münchener Vertragshandbuches, Band 2 Wirtschaftsrecht I, 8. Auflage 2020.

BREIDENBACH RECHTSANWÄLTE ist auf wirtschaftliche Fragestellungen spezialisiert. Zu den Mandanten zählen Unternehmer und Unternehmen aus allen Branchen sowie vom neu gegründeten Start-up bis zum internationalen Konzern. Schwerpunkt sind inhabergeführte Unternehmen aus dem gehobenen Mittelstand, Family Offices und Beteiligungsgesellschaften.

Kontakt

BREIDENBACH RECHTSANWÄLTE GmbH Marcus Heinrich Rohner M.Rohner@breidenbach-ra.de Theresa Krämer, LL.M. T.Kraemer@breidenbach-ra.de Friedrich-Engels-Allee 32 42103 Wuppertal T+49 202 49374-0 www.breidenbach-ra.de

In nicht wenigen Fällen kommt es bei M&A-Transaktionen im Nachgang zu rechtlichen Auseinandersetzungen und zwar bislang meistens vor einem Schiedsgericht. Hierbei geht es oft um Millionenbeträge und Anwälte spezialisieren sich entsprechend auf die Tätigkeit in Schiedsgerichtsverfahren. Darauf hat nun das Justizministerium NRW reagiert: Seit dem 01.01.22 ist eine Spezialkammer am LG Düsseldorf ausschließlich zuständig für bestimmte M&A-Streitigkeiten mit einem Streitwert von über einer halben Million Euro. Zugleich wurde beim OLG Düsseldorf ein entsprechender Spezialsenat für das Berufungsverfahren gebildet. Schon während der Vertragsgestaltung müssen die Parteien und deren Berater die Weichen dafür stellen, wer in einem möglichen Streitfall entscheiden soll. In Deutschland bestehen insoweit grundsätzlich zwei Alternativen: Entweder entscheidet ein Gericht der staatlichen Gerichtsbarkeit oder bei entsprechender Vereinbarung der Parteien ein Schiedsgericht. Beide Alternativen bieten jeweils verschiedene Vor- und Nachteile, die vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung neu zu bewerten sind.

Schiedsgericht

Ein Vorteil des Schiedsgerichtsverfahrens besteht darin, dass die Dauer eines Schiedsgerichtsverfahrens in der Regel diejenige eines staatlichen Rechtsstreites unterschreitet. Schließlich befasst sich das Schiedsgericht ausschließlich mit dem ihm vorgelegten Rechtsstreit. Zudem entscheiden Schiedsgerichte in der Regel letztverbindlich, sodass den Parteien ein langer Instanzenweg erspart bleibt. Dies kann gerade bei Streitigkeiten im M&A-Umfeld

Zudem bietet das Schiedsgerichtsverfahren den Beteiligten die Möglichkeit, die Streitigkeit an sich und auch ihren Gegenstand geheim zu halten. Während in der staatlichen Gerichtsbarkeit der Öffentlichkeitsgrundsatz gesetzlich vorgeschrieben ist und nur unter engen Voraussetzungen eingeschränkt werden kann, können die Parteien den Prozess vor dem Schiedsgericht ganz

selbstverständlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit führen. Dies ist von großer Bedeutung, wenn im Rechtsstreit sensible Informationen wie Kundenlisten, Einkaufs-/ Verkaufspreise, (Preis-)Kalkulationen oder andere sensible Geschäftsgeheimnisse relevant werden können.

Ein weiterer wesentlicher Pluspunkt für das Schiedsgerichtsverfahren ist, dass die Parteien in der Schiedsgerichtsbarkeit die Schiedsrichter selbst bestimmen. Dies führt dazu, dass die Entscheider in der Regel eine hohe Sachkunde gerade mit Blick auf den konkreten Streitgegenstand haben. Zudem kann durch Wahl entsprechend qualifizierter Schiedsrichter bei internationalen Streitigkeiten sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen formellen und materiellen Rechtsvorstellungen aus den Jurisdiktionen der Verfahrensbeteiligten von der Richterbank angemessen im Verfahren und in der Entscheidung berücksichtigt werden. Dies kann die Akzeptanz eines Schiedsspruchs im Vergleich zu einem Gerichtsurteil erheblich befördern. Dass die so gewählten Schiedsrichter in der Lage sein werden, das Verfahren erforderlichenfalls auch auf Englisch oder in sonstigen Fremdsprachen zu führen, ist dabei schon fast selbstverständlich.

Ein Nachteil des Schiedsgerichtsverfahrens wiederum ist, je nach Betrachtungsweise, dass es in der Regel lediglich über eine Instanz geführt wird. Der Schiedsspruch der Schiedsrichter ist damit unanfechtbar. Insbesondere wenn die unterlegene Partei meint, dass ihre Beweisführung und ihr Vortrag nicht richtig gewürdigt worden seien, kann dies leicht zur inneren Ablehnung des Schiedsspruchs führen.

Als weiterer Nachteil des Schiedsgerichtsverfahrens sind die im Vergleich zu einem Prozess vor einem ordentlichen Gericht in der Regel erhöhten Kosten zu berücksichtigen. Falls die Abrechnung der Tätigkeit der Schiedsrichter nicht auf Stundensatzbasis erfolgt, werden die Schiedsrichter ihre Tätigkeit idR wie die anwaltlichen Vertreter der Parteien nach dem RVG zur Abrechnung bringen (bei zumindest fünffachem Anfallen der RVG-Gebühren).

Staatliche Gerichtsbarkeit

Die bei den ordentlichen Gerichten tätigen Richter weisen idR eine gute Ausbildung sowie hohe Praxiserfahrung sowohl hinsichtlich der Anwendung des materiellen Rechts wie auch des Prozessrechts auf. Die deutsche Gerichtsbarkeit bietet in der Gesamtbetrachtung damit im internationalen Vergleich eine hohe und zuverlässige Qualität der Rechtsprechung bei verhältnismäßig überschaubaren Kosten. Dies mag in manchen Konstellationen als völlig ausreichend angesehen werden, wenn nicht besondere Gründe (s.o.) die Wahl der Schiedsgerichtsbarkeit nahelegen. Da kraft Gesetzes die Gerichtssprache Deutsch ist und zumindest nicht alle Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit fließend Englisch sprechen, kommt dieser Vorteil bislang allerdings hauptsächlich bei innerdeutschen Prozessen voll zum Tragen.

Als ein weiterer Vorteil der staatlichen Gerichtsbarkeit ist auch die vereinfachte Vollstreckung anzuführen. Während ein Urteil eines ordentlichen Gerichts direkt aus sich selbst heraus vollstreckbar ist, muss der Schiedsspruch erst noch vor einem Oberlandesgericht für vollstreckbar erklärt werden. Zudem bleiben prozessuale Instrumente wie die Streitverkündigung der staatlichen Gerichtsbarkeit vorbehalten. Auch die Ladung und Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ist im Schiedsverfahren deutlich schwieriger umzusetzen als vor dem ordentlichen Gericht.

Neue Spezialkammer in Düsseldorf

Nun wurde am LG Düsseldorf eine Spezialkammer im Rahmen der staatlichen Gerichtsbarkeit eingerichtet. Die Verfahren zu M&A-Streitigkeiten werden nun NRW-weit vor dieser Spezialkammer und dem entsprechenden Spezialsenat beim OLG Düsseldorf abgewickelt.

Die Kammer in Düsseldorf wird mit Richtern besetzt, die jeweils über eine mehrjährige Erfahrung in wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten verfügen. Man wird also annehmen dürfen, dass die handelnden Richter der Spezialkammer über erhebliche Sachkompetenz verfügen und diese in zukünftige Verfahren einbringen werden.

Die Düsseldorfer Kammer soll in Englisch und per Video verhandeln können und auch das sog. Case Management anwenden. Dies bedeutet, dass sich die Richter mit den Parteien vorbesprechen und so das Verfahren besser strukturieren können, gerade wenn die Sachverhalte komplex sind.

Im Hinblick auf die zeitliche Komponente wird angekündigt, dass Verhandlungen und Beweisaufnahmen auch am Stück über mehrere Tage stattfinden können, sodass die Verfahrensdauer möglichst verkürzt wird. Hierdurch entfällt ggfls. das Erfordernis einer wiederholten Einarbeitung der Richter, der Parteien und ihrer Verfahrensbevollmächtigten bei zeitlich weit auseinander liegenden Fortsetzungsterminen.

Auch die Möglichkeit der Einlegung der Berufung und somit der Kontrolle der Entscheidung durch einen übergeordneten Spezial-Spruchkörper bleibt gewahrt. Es ist nicht zu unterschätzen, dass erfahrungsgemäß wenige Umstände einen Richter so zum sorgfältigen Arbeiten motivieren wie das Risiko, dass das eigene Urteil von einer höheren Instanz wegen eines Rechtsfehlers aufgehoben oder abgeändert wird.

Fazit: Was bedeutet die neue Spezialkammer in der Praxis?

Kann die neue Kammer die zu Beginn des Artikels genannten Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit kompensieren? Nach unserer Einschätzung: Ja. Die Schiedsgerichte bekommen eine ernsthafte Konkurrenz und durch die Implementierung der Spezialkammer werden vsl. viele der zuvor dargestellten Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit jedenfalls zu erheblichen Teilen kompensiert.

Eine Hürde für die sachgerechte Vertragsgestaltung stellt allerdings die eingezogene Streitwertgrenze in Höhe von 500.000 Euro dar. Zumeist kann bei Vertragsschluss auch bei größeren Unternehmensaktionen in der Regel noch nicht zuverlässig vorhergesehen werden, in welcher Höhe sich ein potentieller Streitwert bewegen wird. So kann es auch bei großen Transaktionen passieren, dass die Streitwertgrenze unterschritten wird. Wenn die Parteien sich dann aufgrund der neuen Spezialzuständigkeit in Düsseldorf im Vertrag für die staatliche Gerichtsbarkeit entschieden haben, kann der Fall schließlich doch vor einer x-beliebigen Zivilkammer eines Landgerichtes landen. Umfassende Sicherheit hinsichtlich einer gewünschten Spezialisierung des Spruchkörpers hat man also nach wie vor nur bei Wahl des Schiedsgerichts im M&A-Vertrag.

Wenn sich die M&A-Streitigkeiten auf der Grundlage der Tätigkeit der neuen Spezialkammer mehr in die staatliche Gerichtsbarkeit verlagern würden, wäre dies schließlich als von großem Vorteil für die Rechtsprechung und die weitere Rechtsentwicklung zu bewerten. Schiedssprüche werden deutlich seltener veröffentlicht als Urteile der staatlichen Gerichte, so dass veröffentlichte Entscheidungen zu M&A-Streitigkeiten bislang eher Mangelware sind. Dieser Umstand beeinträchtigt schon lange die Rechtsentwicklung im M&A-Sektor und die entsprechenden fachlichen Diskussionen, die häufig genug im eher theoretischen Bereich und nicht auf der Grundlage ergangener und gut begründeter Entscheidungen geführt werden müssen. So oder so bleibt aber abzuwarten, ob die im Vorfeld gemachten Ankündigungen in der Praxis auch umgesetzt und die in die neue Spezialkammer gesetzten Erwartungen damit auch erfüllt werden.

KERNAUSSAGEN

Vorteile Schiedsgericht

- Verfahrensdauer kürzer als in der staatlichen Gerichtsbarkeit
- Geheimhaltung ohne weiteres zu gewährleisten
- Die Parteien bestimmen die Schiedsrichter selbst
- Sachkunde, Internationalität und Englischkenntnisse damit idR gegeben

Nachteile Schiedsgericht

- idR keine Berufungsmöglichkeit
- Höhere Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens
- Vollstreckung und Ladung von Zeugen/Sachverständigen schwieriger als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Ausblick: Neue Spezialkammer Düsseldorf

- Hohe Sachkompetenz durch Spezialzuständigkeit
- Vorbesprechungen möglich, kürzere Verfahrensdauer zu erwarten
- Überprüfung des Urteils durch Berufungsinstanz mit Spezialsenat
- Hürde für die Vertragsgestaltung: Streitwertgrenze 500.000 Euro